



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Rundschreiben 4/2017

Berlin, 15. Februar 2017

1. Handels- und Zollpolitik

1.1. Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indonesien – Zweite Verhandlungsrunde vielversprechend

Herausgeber:

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)

Am Weidendamm 1a
10117 Berlin

T +49 (0)30 59 00 99-432
F +49 (0)30 59 00 99-429

www.ave-international.de
info@ave-intl.de

V.i.S.d.P.: Jens Nagel

Ihre Ansprechpartner:

Jens Nagel
jens.nagel@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-430

Stefan Wengler
stefan.wengler@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-434

Christiane Schultz
christiane.schultz@ave-intl.de
+95 1 23 00 253

Andrea Breyer
andrea.breyer@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-433

Daniela Langer
daniela.langer@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-432

Marie Lehmann
marie.lehmann@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-435

2. Außenwirtschafts- und Zollrecht

2.1. Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS) – Neue Länderklassifizierung für Tonga und die Ukraine

2.2. Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur (KN)

3. Nachhaltigkeit

3.1. EU-Kommission legt Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für bestimmte Bodenbeläge fest

3.2. Kammerverbandspartnerschaft der AVE mit dem myanmarischen Projektpartner MGMA – Workshop zum Thema „Compliance Standards in der textilen Lieferkette“

4. Veranstaltungen, Delegationen, Publikationen

4.1. 13. Deutsches CSR-Forum vom 4. bis 5. April 2017 in Ludwigsburg

4.2. Textil- und Modemesse PERÚ MODA LIMA vom 5. bis 7. April 2017 in Lima

AVE-Rundschreiben 4/2017

1. Handels- und Zollpolitik

1.1. Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indonesien – Zweite Verhandlungsrunde vielversprechend

Vom 24. bis 27. Januar 2017 fand auf Bali/Indonesien die zweite Runde der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indonesien statt. Während Indonesien als Handelspartner der EU seit langem eine durchaus beachtliche Rolle spielt, sind die Importe der AVE-Mitgliedsunternehmen aus diesem Land kontinuierlich zurückgegangen und lagen im Jahr 2015 etwa auf dem Niveau Thailands. Vor diesem Hintergrund dürfte dem geplanten Freihandelsabkommen einige Bedeutung zukommen, zumal nicht auszuschließen ist, dass Indonesien aufgrund seiner Wirtschaftskraft auf mittlere Sicht keine allgemeinen Zollpräferenzen mehr erhält.

Verhandelt wurde auf Bali u.a. über die Modalitäten des gegenseitigen Zollabbaus, die anzuwendenden Ursprungsregeln, Handelserleichterungen, technische Handelshemmnisse, den Handel mit Dienstleistungen sowie über das aus keinem Freihandelsabkommen mehr wegzudenkende Thema Nachhaltigkeit. Anders als früher scheint sich auch bei den künftigen Abkommenspartnern aus der Gruppe der ASEAN-Länder immer mehr die Erkenntnis durchzusetzen, dass dem Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie dem nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen hohe Priorität zukommt. Auch in den anderen Verhandlungsbereichen gibt es einige vielversprechende Signale, endgültige Ergebnisse sind nach der zweiten Runde natürlich noch nicht zu erwarten.

Aus unserer Sicht unverständlich ist die Tatsache, dass auch über die Ursprungsregeln erneut diskutiert wird. Zwar stellen die mit Vietnam ausgehandelten Ursprungsregeln kein Optimum dar, doch sollten im Sinne der Vereinheitlichung und der erleichterten Kumulierung in allen ASEAN-Abkommen identische Ursprungsregeln angewandt und somit die im Verhältnis zu Vietnam geltenden Ursprungsregeln übernommen werden. Wir werden uns für eine solche Lösung einsetzen.

Stefan Wengler

AVE-Rundschreiben 4/2017

2. Außenwirtschafts- und Zollrecht

2.1. Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS) – Neue Länderklassifizierung für Tonga und die Ukraine

Anhang I der Basisverordnung über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen listet diejenigen Länder auf, die im Rahmen des APS grundsätzlich förderfähig sind. Anhang II dieser Verordnung informiert über Länder, die auch faktisch vom APS profitieren. Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 sollte Tonga aus dem Anhang II gestrichen werden, da das Land in den Jahren 2013, 2014 und 2015 als Land mit mittlerem Einkommen/obere Einkommenskategorie eingestuft wurde (siehe AVE-Rundschreiben 13/2016). Da das Einkommen Tongas im Jahr 2016 jedoch hinter die relevante Schwelle zurückfiel, wird Tonga wieder in die Liste II aufgenommen (siehe Amtsblatt der EU L 34 vom 9.2.2017) und erhält somit weiterhin Zollpräferenzen.

Dieser Vorgang zeigt, dass die EU-Kommission den von ihr kreierten Graduierungsmechanismus ernst nimmt. Es zeigt sich jedoch auch, dass die von der Weltbank festgelegten Einkommensgrenzen offensichtlich einer Anpassung nach oben bedürfen, um das APS auch weiterhin als entwicklungspolitisches Instrument nutzen zu können.

Im gleichen Amtsblatt informiert die EU-Kommission über die Streichung der Ukraine aus dem Anhang II mit Wirkung vom 1. Januar 2018. Dies ist nur konsequent, da das mit der Ukraine bestehende Assoziierungsabkommen bessere Zollpräferenzen gewährt als das APS.

Stefan Wengler

2.2. Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur (KN)

[↑ TOP](#)

Seit längerer Zeit hat die EU wieder eine Vielzahl von konsumgüterrelevanten Einreihungsverordnungen verabschiedet mit dem Ziel, eine einheitliche Anwendung der KN EU-weit sicher zu stellen. Bei den betreffenden Waren handelt es sich um folgende:

Eine Ablage aus Glas mit den dazugehörigen Halterungen aus Metall, die als andere Möbel in den KN-Code 9403 89 00 eingereiht wird. Während für die meisten Waren der Position 9403 keine Zölle fällig werden, beträgt der Zollsatz für diese Möbel 5,6 %. Diese und die beiden folgenden Verordnungen vom 27. Januar 2017 sind abgedruckt im Amtsblatt der EU L 29 vom 3.2.2017.

Eine sogenannte Tatami-Puzzlematte, die der Abfederung von Stößen bei verschiedenen

AVE-Rundschreiben 4/2017

sportlichen Aktivitäten dient und die als Bodenbeläge aus anderen Kunststoffen in den KN-Code 3918 90 00 eingereiht wird. Der Zollsatz beträgt 6,5 %, besondere Maßeinheit ist der Quadratmeter. Bei einer Einreihung in die Position 9506 als Sportgerät würde der Zoll erheblich niedriger ausfallen.

Eine Daumenaufklappung für Controller von Spielkonsolen, die nach ihrer stofflichen Beschaffenheit als andere Waren aus Kunststoffen in den KN-Code 3926 90 97 eingereiht wird. Der Zollsatz beträgt 6,5%. Eine Einreihung als Zubehör für Videospielekonsolen, deren Einfuhr zollfrei wäre, kommt aufgrund der Rechtsprechung nicht in Betracht.

Ein elektrisches Gerät, das digitalen Hörfunk und Frequenzmodulationstechnik für den Rundfunkempfang verwendet und das konsequenterweise als Rundfunkempfangsgerät zum KN-Code 8527 19 00 (Zollsatz frei) gehört. Nachzulesen im Amtsblatt der EU L 32 vom 7.2.2017.

Einen Notizblock im Mäppchen mit Kugelschreiber, der als Notizblock in den KN-Code 4820 10 30 eingereiht wird und dessen Einfuhr frei ist. Nachzulesen im Amtsblatt der EU L 33 vom 8.2.2017.

Eine batteriebetriebene Spielzeugeisenbahn mit Zubehör. Die Ware wird eingereiht in den KN-Code 9503 00 70 und unterliegt einem Zollsatz von 4,7 % (Amtsblatt L 35 vom 10.2.2017).

Stefan Wengler

3. Nachhaltigkeit



3.1. EU-Kommission legt Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für bestimmte Bodenbeläge fest

Für Baumärkte, aber auch für andere Unternehmen als Verwender, dürfte die Tatsache von Interesse sein, dass die EU-Kommission bestimmte Kriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Bodenbeläge auf Holz-, Kork- und Bambusbasis beschlossen hat. Basis für diesen Beschluss ist die Verordnung (EG) 66/2010 über die Vergabe des EU-Umweltzeichens. Auf diese Weise soll u.a. eine nachhaltige Nutzung der verwendeten Materialien gefördert werden. Ferner geht es um die Reduzierung von Rückständen, um die Innenraumluftbelastung so gering wie möglich zu halten.

Wer sich für das Thema näher interessiert, dem empfehlen wir die Lektüre des Beschlusses (EU) 2017/176 vom 25. Januar 2017, der im Amtsblatt der EU L 28 vom 2.2.2017 abgedruckt ist.

AVE-Rundschreiben 4/2017

Stefan Wengler

3.2. Kammerverbandspartnerschaft der AVE mit dem myanmarischen Projektpartner MGMA – Workshop zum Thema „Compliance Standards in der textilen Lieferkette“

[↑ TOP](#)

Vom 1. bis 3. Februar 2017 hat die AVE in Zusammenarbeit mit dem Myanmarischen Verband der Bekleidungsindustrie (MGMA) in Hlaing Tharyar Industrial Zone in Yangon/Myanmar einen zweitägigen Workshop zum Thema „CSR und Sozialstandards in der textilen Lieferkette“ veranstaltet. Als Referenten waren eingeladen Daniel Seidl, CEO des Repräsentanzbüros der FTA in Dhaka/Bangladesch, gleichzeitig Repräsentant für die Initiativen Business Social Compliance (BSCI) und Business Environmental Performance (BEPI), sowie Frau Shahamin Zaman, CEO des CSR Centers Dhaka. Der Workshop wurde am dritten Tag mit dem Besuch des BSCI auditierten Betriebs Unique HTT abgerundet.

Ziel der Veranstaltung war es, den Teilnehmern einen aktuellen Überblick über bestehende Sozial- und Umweltstandards in der Bekleidungsindustrie zu geben und umfassend hinsichtlich der Anwendung international anerkannter Management-Systeme zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette zu informieren. Der Zugewinn an Wettbewerbsfähigkeit für die Unternehmen durch die BSCI-Auditierung wurde anhand des BSCI Verhaltenskodex dargestellt und die Prinzipien, Regularien und deren Umsetzung auf Produktions-/Betriebsebene veranschaulicht.

Eingeladen waren Unternehmer sowie Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen HR und CSR von Produktionsbetrieben der o.g. Industriezone. Das Interesse an dem Workshop war an beiden Tagen mit jeweils 50 Teilnehmern und reger Beteiligung an Diskussionen und Gruppenarbeit sehr groß. Die 22 Unternehmen waren überwiegend lokale Mittel- und Kleinbetriebe, aber auch einige Joint Venture- und Foreign Investment-Unternehmen aus Korea, Taiwan und China, darunter vier bereits BSCI auditierte Betriebe.

In Gruppenarbeit wurden die Vorteile und Herausforderungen bei der Umsetzung von Management-Systemen bzw. dem BSCI Verhaltenskodex für die Unternehmen erarbeitet. Kommentare der Teilnehmer wie „seit BSCI hat sich das Verhältnis und die Kommunikation zwischen Managern und Arbeitern wesentlich verbessert“ und „es mangelt an Weiterbildungsangeboten für Arbeiter und Manager in allen Bereichen des HR, CSR und der Produktion“, bestärken die AVE, zukünftig weitere CSR Seminare in anderen Industriezonen anzubieten.

AVE-Rundschreiben 4/2017

Die Kammerverbandspartnerschaft zwischen der AVE und der MGMA (Myanmar Garment Manufacturers Association), finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, hat zum Ziel, die Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Verbands zu stärken und die lokale Bekleidungsindustrie dabei zu unterstützen, mittel- bis langfristig nachhaltige Produktions- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dies kommt letztlich auch ihren Kunden in Europa zugute.

Christiane Schultz

4. Veranstaltungen, Delegationen, Publikationen

↑ TOP

4.1. 13. Deutsches CSR-Forum vom 4. bis 5. April 2017 in Ludwigsburg

Auch in diesem Jahr bietet das Deutsche CSR-Forum seinen Teilnehmern am 4. und 5. April 2017 in Ludwigsburg wieder eine Plattform zum aktiven Informations- und Erfahrungsaustausch an. Das macht das Forum vor allem praxisorientiert, sodass Unternehmen aller Größen und Branchen die Möglichkeit haben, in Sachen Nachhaltigkeit am Puls der Zeit zu bleiben sowie Kontakte und Netzwerke aufzubauen, in denen CSR gelebt wird. Die AVE ist Mitträger der Veranstaltung und wird auch vor Ort vertreten sein.

Im Rahmen der Veranstaltung wird zudem jährlich der Deutsche CSR-Preis verliehen. Eine unabhängige Jury, zu der auch wieder die AVE für die Kategorie „CSR in der Lieferkette“ zählt, zeichnet Unternehmen, Führungskräfte, Stiftungen und Forschungseinrichtungen für herausragende Leistungen aus.

Das Motto des diesjährigen CSR-Forums lautet "Zukunftsfähige Gesellschaft und nachhaltiges Wirtschaften; Gemeinsam verantwortlich handeln - Jetzt erst recht!".

Mehr dazu finden Sie unter folgendem [Link](#).

Jens Nagel

↑ TOP

AVE-Rundschreiben 4/2017

4.2. Textil- und Modemesse PERÚ MODA LIMA vom 5. bis 7. April 2017 in Lima

Vom 5. bis 7. April 2017 findet in Lima die Perú Moda statt, eine der größten Textil- und Modemesen Lateinamerikas, die in den letzten Jahren große internationale Anerkennung gewonnen hat. Hier können Sie vom 5. bis 7. April 2017, die besten Produzenten aus dem Textil-Sourcing Bereich der Region persönlich treffen und sich auf kurzem Weg und an einem Ort über die Möglichkeiten und Konditionen zu informieren. Darüber hinaus möchten wir Sie auf das diesjährige HOSTED BUYER PROGRAMM hinweisen, das es ausgewählten Unternehmensvertretern ermöglicht, den Flug und die Unterkunft finanziert zu bekommen. Um sich zu bewerben, müssen Sie lediglich das angehängte Anmeldeformular ausgefüllt an uns zurücksenden.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem [Link](#).

Jens Nagel